

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaftsbetrieb		Drucksachen-Nr. 45/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2007	Beratung
Rat	01.03.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 14

**Wirtschaftsplanreste-Liste 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. bis 3. aufgeführten Wirtschaftsplanreste.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Bei der Ermittlung der als Wirtschaftsplanreste gem. nachfolgender Aufstellung zu übertragenden Beträge wurden die Hinweise des Innenministeriums NRW für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsrecht nach § 81 GO NRW) in Verbindung mit Nr. I. 9. des ebenfalls vom Innenministerium NRW erstellten Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde gelegt.

Die in den v.g. Vorschriften für den Haushalt definierten Vorgaben sind entsprechend auf die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu übertragen. Demnach sind die Wirtschaftsplanreste, die für den Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ gebildet werden, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums ist zu beachten, dass im Nothaushaltsrecht eine Restebildung für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zu unterbleiben hat.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Vermögensplanes, für die Wirtschaftsplanreste gebildet werden sollen, einzeln mit Angabe der konkreten Höhe des zu bildenden WPRestes sowie einer kurzen Begründung für die Resteübertragung aufgelistet:

- 1. Bezeichnung: Erwerb Kfz Abfallbeseitigung (I 13000000)**
zu bildender WPRest: 70.610,00 €

Anmerkung:

Die Mittelübertragung erfolgt für die unbedingt notwendige und bereits im September 2006 beauftragte Ersatzbeschaffung eines Abfallentsorgungsaufbaus sowie einer Automatikschüttung, deren Lieferung Anfang des Jahres 2007 geplant ist.

- 2. Bezeichnung: Erwerb Kfz Straßenreinigung (I 23002000)**
zu bildender WPRest: 90.210,00 €

Anmerkung:

Die Mittelübertragung erfolgt für die unbedingt notwendige und bereits im Juni 2006 beauftragte Ersatzbeschaffung eines Kehrfahrzeug-Aufbaus, deren Lieferung für Mitte Februar 2007 geplant ist.

- 3. Bezeichnung: Planungs- und Baukosten Schließung Altdeponie Birkerhöhe (I 12003501)**
zu bildender WPRest: 6.500,00 €

Anmerkung:

Die Mittelübertragung erfolgt für die im Rahmen des Schließungsverfahrens Altdeponie Birkerhöhe bereits im Juli 2006 beauftragte Objektbetreuung eines Ingenieurbüros für die anstehende Gewährleistungsabnahme.